

I. Übergang von Ansprüchen nach § 93 Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch (SGB XII)

Das Zutreffende ist ausgefüllt bzw. angekreuzt

Datum

Sehr geehrte(r)

die folgende(n) Person(en) erhält (erhalten) Sozialhilfe:

Familienname, Vorname

Geburtsdatum

Hilfegewährung seitdem _____

Hilfeart(en):

Euro monatlich

Meine Ermittlungen haben ergeben, dass die genannte(n) Person(en) gegen Sie - dem Grunde nach - folgenden Anspruch hat (haben):

Diesen Anspruch leite ich hiermit nach § 93 SGB XII auf mich über:

Ermessensgründe auführen

Der Übergang des Anspruchs erstreckt sich auf die Zeit, für die der/den oben genannte(n) Person(en) die Hilfe ohne Unterbrechung gewährt wird. Als Unterbrechung gilt ein Zeitraum von mehr als zwei Monaten. Zahlungen für die Zeit, für die Sozialhilfe gewährt worden ist, können Sie nicht mehr rechtswirksam an die oben genannte(n) Person(en) leisten. Auch würde eine nachträgliche Vereinbarung über eine Einschränkung oder einen Verzicht auf den bezeichneten Anspruch für mich ohne rechtliche Wirkung sein.

Gründe, im vorliegenden Fall von der Überleitung abzusehen, sind nicht ersichtlich.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei **(Anschrift der Behörde angeben)** einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, müsste deren/dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Überleitung haben keine aufschiebende Wirkung (§ 93 Abs. 3 SGB XII).

Hinweis:

Die Entscheidung über Ihre Inanspruchnahme teile ich Ihnen in einem gesonderten Schreiben mit.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Datum

Sehr geehrte(r)

beigefügte übersende ich Ihnen die Überleitung an

Ohne meine Zustimmung sind Sie nicht mehr berechtigt, unmittelbar gegen die/den genannten Verpflichtete(n) vorzugehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei **(Anschrift der Behörde angeben)** einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, müsste deren/dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Überleitung haben keine aufschiebende Wirkung (§ 93 Abs. 3 SGB XII).

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag